

Österreich

Staatsdienst
Dienstpragmatik

Tace Graf Anton

Die Dienstpragmatik.

(= Gesetz über das Dienstverhältnis der
Nachkommen in der Dienstverpflichtung.)
Erläutert durch Anzeigen aus dem Jahr
heruntergehenden Beschlüssen mit beigefügt
die die jüngstehenden Beschlüssen über die
Anzeigen und Anzeigenverfahren.

Mit einem ausführlichen alphabetischen
Namenverzeichnis. Herausgegeben von ~

Wien, 1914.